



Stadt Naila
Ordnungsamt
Marktplatz 12
95119 Naila

Stadt Naila

Ordnungsamt

Sie erreichen uns

Mo, bis Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mo., Di 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Do. 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9282 /68-33

Fax.: +49 (0)9282 /68-37

www.naila.de

Antrag auf Ausstellung eines Negativzeugnisses für Hunde

gern. Art. 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den die Vermutung als Kampfhund i. S. d. Art. 37 Abs. 1 LStVG i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein Negativzeugnis zum Nachweis, dass es sich bei dem Hund nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt.

Angaben zum Hundehalter

| | |
|-------------------|------------------|
| Name | Vorname |
| Straße Hausnummer | Postleitzahl Ort |
| Telefon | E-Mail |

Angaben zum Hund

| | | |
|--|---|-------------------------|
| Rasse /Mischling aus | Alter/Geburtsdatum | Geschlecht |
| Name | Steuernummer | Kennzeichen/Chip-Nummer |
| Haltungsbeginn | Ort der Haltung, falls von Anschrift Hundehalter abweichend | |
| Fügen Sie dem Antrag 2 Fotos des Hundes in Front- und Seitenansicht bei. | | |

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Auch für **Mischlinge** (z. B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.

Ab einem **Alter des Hundes von 18 Monaten** ist zusätzlich ein Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen vorzulegen.

Beim **Wechsel des Hundehalters** verfällt das Negativzeugnis und muss vom neuen Halter neu beantragt werden .

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis: Die Datenerhebung beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.